

Teilplan 1

Maßstab 1:1000



LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß Pkt. 2 der textlichen Festsetzungen (Teil B)
 - z. B. 0,30 Grundflächenzahl (GRZ) – höchstzulässig
 - Typ A/B/C zulässiger Haustyp gemäß Pkt. 4.3 der textlichen Festsetzungen (Teil B)

- Bauweise, Baugrenzen
- nur Einzelhäuser zulässig
 - offene Bauweise
 - Baugrenze
 - vorgeschlagene Fläche für Garagen

- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
 - Fußweg
 - Parkplatz
 - Straßenbegrenzungslinie

- Grünflächen
- öffentliche Grünfläche
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß Pkt. 12.2 der textlichen Festsetzungen (Teil B)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß Pkt. 12.4 der textlichen Festsetzungen (Teil B)
 - zu pflanzender Baum
 - zu erhaltender Baum

- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 19
 - Bemaßung
 - Hauptfährstrichtung

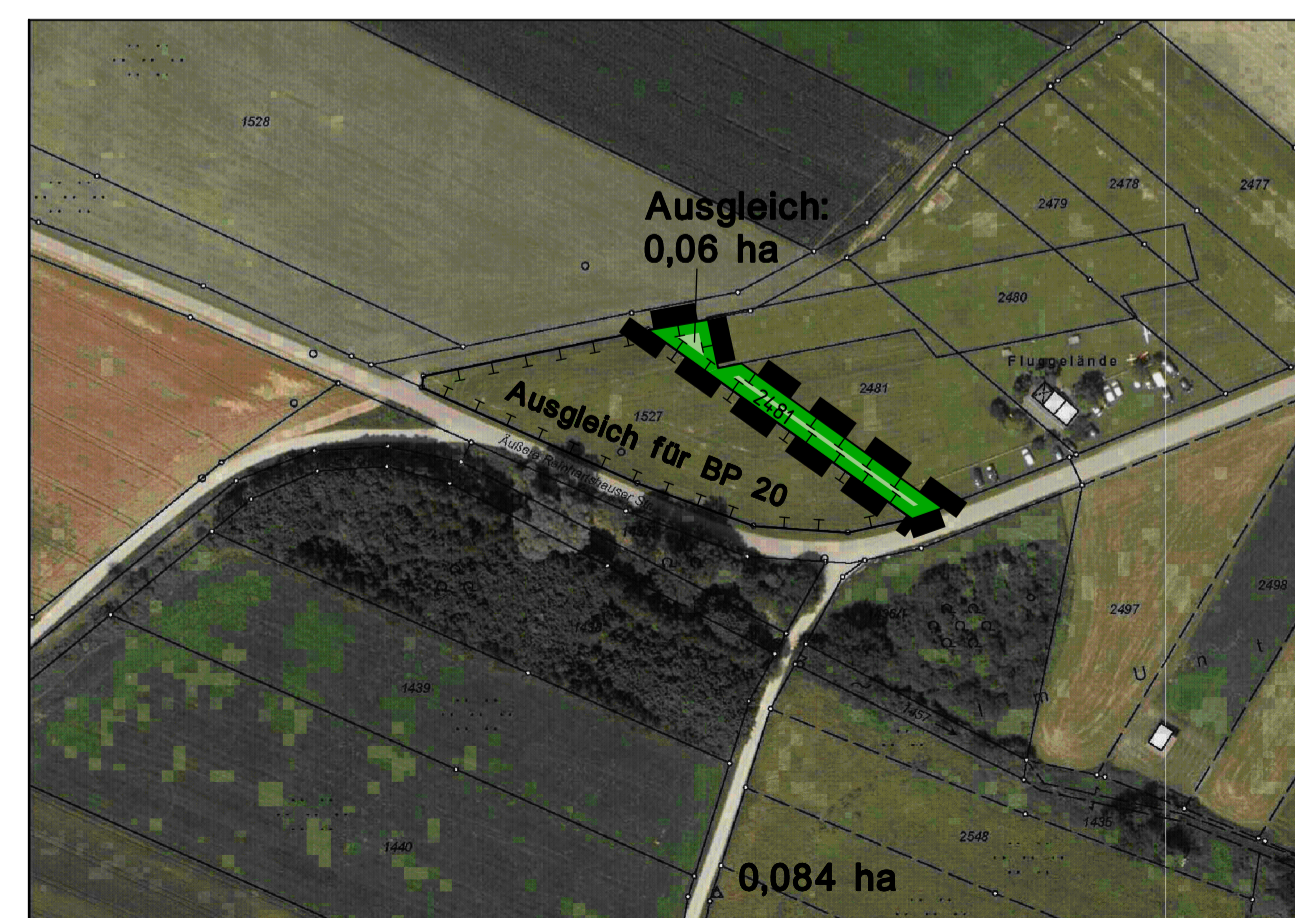
B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 4.37/1 Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- vorgeschlagene Situierung neuer Gebäude
- mögliche Anordnung neuer Parkplätze
- Geltungsbereich bereits rechtskräftiger Bebauungspläne
- Nummerierung der Baufelder

WA	0,3	Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl, Obengrenze
	Typ A/B	Bauweise	Haustyp

Teilplan 2

Maßstab 1:2000



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.06.2012 hat in der Zeit vom 27.08.2012 bis 28.09.2012 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.08.2012 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.06.2012 beteiligt.
- Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2014 hat in der Zeit vom 15.12.2014 bis 16.01.2015 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.12.2014 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2014 erneut beteiligt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.03.2015 gemäß §4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.02.2015 erneut beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.02.2015 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.03.2015 bis 17.04.2015 öffentlich ausgeteilt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.10.2015 gemäß §4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.09.2015 erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.09.2015 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2015 bis 06.11.2015 erneut öffentlich ausgeteilt.
- Die Gemeinde Wehringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.12.2015 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.12.2015 als Satzung beschlossen.

- Wehringen, den
- Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister
- k. Ausgefertigt:
- Wehringen, den
- Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister
- l. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Wehringen, den
- Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister

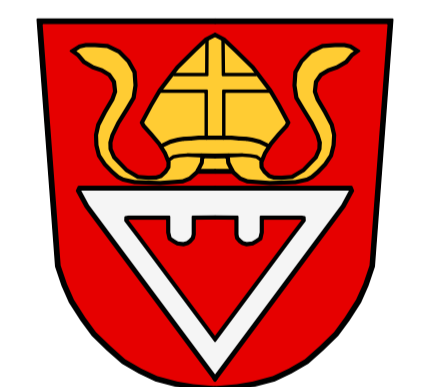
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

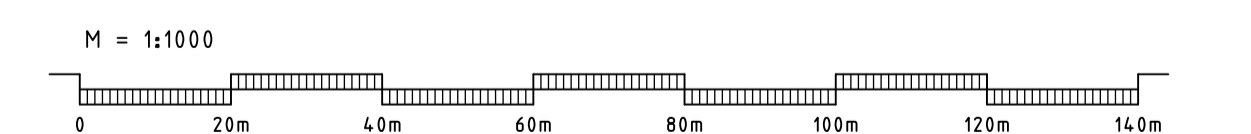


Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Gemeinde Wehringen



Bebauungsplan Nr.22 "Am Mittelfeld"



KISSING, den 05.06.2012
geändert am 02.12.2014
geändert am 23.02.2015
geändert am 21.09.2015
geändert am 15.12.2015
geändert am 23.02.2016

Planzeichnung (Teil A)

LEGENDE AUSGLEICHSFLÄCHEN

- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 22 "Am Mittelfeld"

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing
Tel.: 0 82 33 / 7 91 5 - 0, Fax: 7 91 5 - 16
E-Mail: info@arnold-consult.de